

Beschlussvorlage

Bernd Hombach wurde am 20.09.2005 zum Geschäftsführer der Nümbrechter Kur GmbH bestellt. Diese Bestellung gilt bis zur Abberufung fort. Eine Abberufung ist bislang nicht erfolgt.

Für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers ist nach § 13 Abs. 3 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages (GV) sowohl der Aufsichtsrat als auch nach § 14 Ziff. 6 die Gesellschafterversammlung zuständig. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates ist derzeit noch nicht terminiert. Für die Entscheidung der Gesellschafterversammlung ist ein Beschluss des Rates erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, Bürgermeister Hilko Redenius zum Geschäftsführer der Nümbrechter Kur GmbH zu bestellen. Der Beschluss des Rates als Gesellschafterversammlung erfolgt vorbehaltlich der späteren Bestätigung durch den Aufsichtsrat.

Der Bürgermeister ist nach § 10 GV auch Mitglied des Aufsichtsrates. Da der Geschäftsführer nicht gleichzeitig auch Mitglied des Aufsichtsrates sein kann, ist hierfür ein Vertreter zu benennen. Das Mandat des Bürgermeisters im Aufsichtsrat wurde bislang vom Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, Herrn Kurt Altwicker, wahrgenommen. Es wird vorgeschlagen, so weiter zu verfahren.

Beratungsverlauf

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.